

Protokoll der Arbeitsschutz- Tagung

Fr. 25.11.05, 15.00h - Sa. 26.11.05, 15.00h in Niedenstein

Teilnehmer und Tagesordnung, (siehe Anhang)

Einführung in Thema und Ablauf

Herr Martin Breite erläuterte den Ablauf und das Ziel der Tagung

Leitern und Tritte

Herr **Hans-Jürgen Hohmuth** (VBG) wies zunächst darauf hin, dass die VBG bei Unfällen stellvertretend für den Arbeitgeber die Haftung übernimmt, jedoch keine Ansprüche auf Schmerzensgeld. Bsp. Haare im Förderband kein einem Paketdienst.

Es können Forderungen der VBG an den AG gerichtet werden.

Gesetzliche Grundlagen

1. Arbeitsschutz-Gesetz
2. Betriebssicherheits-VO: GB an technischen Geräten, befähigte Personen
3. Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
Regeln Teilbereiche von Gesetzen im Arbeitsbereich,
werden bei Unfällen eingefordert. A=Allgemein, D=Technisch z.B.
BGV D36 Leitern und Tritte, C22 Bauarbeiten
BGI 521 Leitern sicher benutzen; 597-11 + 651 Mehrzweckleitern

Leitern sind nur in einwandfreiem Zustand zu verwenden

Holzleitern nicht streichen, um Bruchstellen frühzeitig erkennen zu können.

Bei Aluleitern auf die Profile achten

CE-Kennzeichnung noch nicht gültig, weil es keine europ. Verordnung gibt.

Leitern sind gegen Rutschen und seitliches Umfallen zu sichern.

Max Anlegewinkel beachten, z.B. bei Obstleitern 75°, Faustregel: Ellenbogen vom Oberkörper

Der Überstand sollte ein Meter betragen (Haltemöglichkeit)

Von Leitern nie seitlich auf Gerüste steigen, wegen der Kippgefahr.

Bei Ausziehleitern ist auf eine ausreichende Überlappung zu achten.

Arbeiten auf Leitern

Die Länge sollte 7m nicht überschreiten. Mitgeführten Gegenstände, Werkzeuge sind auf max 10 kg und max 1m² Windfläche zu begrenzen.

Es gilt keine Sicherungspflicht mit Gurten.

Die **Überprüfung von Leitern** sollte regelmäßig durch befähigte Personen erfolgen.

Vor jedem Einsatz erfolgt eine Sichtprüfung auf Verformung und Beschädigung.

Die Funktionsprüfung und Wartung sollte dokumentiert werden, z.B. Leiternprüfbuch BGFE

Es kann eine **Höhentauglichkeitsuntersuchung** der MA sinnvoll sein, wenn es sich um einen Dauerarbeitsplatz handelt. Streifarbeiten sollten nicht auf Leitern, sondern auf Gerüsten erfolgen, zusätzlich kann eine Hand-, Fuß- und Knieschutz sinnvoll sein.

Vorstellungsrunde

Jeder Teilnehmer stellt einen anderen Teilnehmer mit Name, Tätigkeit und Hobby vor.

Aktuelles aus der VBG

Die Beteiligung von Arbeitsmedizinern kann z.B. in Zusammenarbeit mit einem dezentralen Dienst erfolgen (z.B. TÜV Rheinland, AMD)

Die Zusammenarbeit mit Pastoren und zuständigen Mitarbeitern ist anzustreben

Für das Ehrenamt gelten seit 1.1.2005 neue Bestimmungen. Neben den gewählten Ehrenamtsträgern sind auch alle ehrenamtlich tätigen Personen versichert.

Voraussetzung ist weiter der Auftrag, z.B. Auflistung der Aufgaben in der Gemeinde!

Ehrenamtsträger werden weiter auf dem Entgeltnachweis gemeldet. Ehrenamtliche Mitarbeiter sind im Internet zu melden. Bei gemeinnützigen Trägern wird ein Beitrag von 2,73€ pro Versicherten gezahlt.

Suchtprävention in der Gemeinde

Herr Meinolf Anhalt, stellte zunächst eine Definition der Abhängigkeit vor, wenn man trinkt um: „Vom Schlechteren zum besseren Zustand zu kommen“

Genuss - Missbrauch - Gewöhnung - Abhängigkeit. 5-7% in D sind abhängig.

Die Abhängigkeit ist nicht als Willensschwäche, sondern als Krankheit zu sehen.

In der Konsequenz gibt es nur 2 Wege: - Persönlichkeitsverlust und Tod,

- Entgiftung und Therapie.

11 Mio Menschen haben ernsthafte Alkoholprobleme

8 Mio trinken übermäßig, 3,2 Mio sind alkoholabhängig

40.000 Menschen sterben in D aufgrund von Alkoholmissbrauch.

Krebsrisiko 10 fach, speziell Mundkrebs, das Gehirn wird zerstört.

Erhöhtes Auftreten von Missbildungen bei Neugeborenen.

UVV VSG 11 (Gartenbau BG)

(1) Nicht in Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden.

-dies bedeutet kein generelles Verbot, kann aber betriebsintern festgelegt werden

(2) Nicht mehr in der Lage ohne Gefahr zu arbeiten.

Veränderungen durch Alkoholmissbrauch: - körperliche Veränd. –Verhaltensänderungen

Motivation: - Betreuung bei Entzug, - Weiterbeschäftigungsangebot, -Weiterzahlung

Vorgehensweise: Führerschein regelmäßig zeigen lassen (1/a)

Konkret ansprechen und Hilfe anbieten, sonst Co-Alkoholiker

Zur Therapie bringen (Blaues Kreuz), Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren

Ehemalige Abhängige als Ansprechpartner

Gemeinsam mit Angehörigen, Vorgesetzten, Gemeindeleitung vorgehen, Druck aufbauen!

Es ergab sich ein Gesprächsrund zum Umgang mit Sucht in der Gemeinde:

-kein Abendmahlswein (uns Senf)

-Feiern ohne Alkoholgetränke

-Mitarbeitertag/Gemeindestunde Alkohol thematisieren

-frühzeitig präventiv tätig sein (Jugend)

-vorgehensweise erklären

-Suchtbeauftragte/r in der Gemeinde

-konkret ansprechen

-mit Ehepartner sprechen

-Mittel und Hilfe bereitstellen

-Zusammenarbeit mit AG

-Gruppe muss sich umstellen

-Therapie + Begleitung

Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

Im Zusammenhang mit der **Gefährdungsbeurteilung** wurde auf folgende Vorgehensweise hingewiesen: - Terminvereinbarung, - Checkliste Organisation zusenden, - Vorgespräch mit

Beratungsprotokoll und Checkliste, - Ortsbegehung, -Kurzauswertung,
-Gefährdungsbeurteilung ausarbeiten und zusenden (an USB).

Prüfung von Elektrischen Betriebsmitteln

Friedrich-Otto Grothkopp stellt geeignete Messgeräte und die Ergebnisse seiner Prüfung der mitgebrachten Elektrogeräte nach VDE 0701, bzw. 0702 vor. Bei Reparaturen verlangen, dass eine Überprüfung nach VDE 0701 erfolgt. Es wird auf die BGI 560 hingewiesen. Der vorgestellte FI-Tester ist zum Preis von 68,- € erhältlich.

Abschlussrunde

Die Teilnehmer bestätigten, dass sie bei der Tagung gute Anstöße erhalten haben. Die Tagung sollte durch weitere Informationen im Verlauf des Jahres ergänzt werden, um sich mit zu engagieren. Für die nächste Tagung wurden die Themen, GefahrstoffVO, Spielplätze/Gehwege, Bildschirmarbeitsplatz, angeregt